



II-3362 der Belagen zu den steuerlichen Problemen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

Z1. 410.140/95-IV/1/81

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

Schriftl.parl.Anfrage Nr. 1550/J der Abg.z.NR  
 DEUTSCHMANN, Dr. PAULITSCH u.Gen. betreffend  
 Einbeziehung des oberen Gailtales sowie des  
 Lesachtals in die Grenzlandförderung

1532/AB

Herrn  
 Präsident des Nationalrates  
 Anton BENYA  
 Parlament  
1000 Wien

1982-01-27  
 zu 1550/J

Die Abg.z.NR DEUTSCHMANN, Dr. PAULITSCH und Genossen haben am 4.12.1981  
 unter der Nr. 1550/J folgende parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

"Das obere Gailtal und das Lesachtal stellen strukturschwache Wirtschaftsgebiete dar. Im Gegensatz zum unteren Gailtal, das in die Grenzlandförderung miteinbezogen ist, erhält das obere Gailtal und das Lesachtal keine Grenzlandförderungsmittel, obwohl diese Gebiete wirtschaftlich mindestens im selben Ausmaß Problemgebiete darstellen.

Angesichts der ungleichen Behandlung zwischen dem unteren Gailtal auf der einen Seite sowie dem oberen Gailtal und dem Lesachtal auf der anderen Seite und der Notwendigkeit, auch den beiden letztgenannten Regionen Grenzlandförderungsmittel zur Behebung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Verfügung zu stellen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen wurden bisher die strukturschwachen Gemeinden des oberen Gailtales und des Lesachtals in die Grenzlandförderung nicht einbezogen?
2. Sind Sie gewillt, die Einbeziehung der erwähnten strukturschwachen Gemeinden in die Grenzlandförderung vornehmen zu lassen?
3. Wann kann mit dieser Einbeziehung gerechnet werden?"

- 2 -

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Das von der Bundesregierung eingerichtete ERP-Grenzlandsonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in den grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühl-, Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Teilen Kärntens und Osttirols orientierte sich an der Abgrenzung der österreichischen Grenzgebiete durch die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Dabei waren die diesbezüglichen Vorschläge der Bundesländer maßgebend.

Zu Frage 2. und 3.:

Die Mittel, die jährlich für das ERP-Grenzlandsonderprogramm zur Verfügung gestellt werden können, sind begrenzt, da aufgrund der außerordentlich günstigen Kreditkonditionen die Rückflüsse weitaus geringer sind, als bei anderen Kreditaktionen.

Da bereits sehr umfangreiche Teile der Grenzgebiete in das Sonderförderungsprogramm einbezogen sind und eine Ausweitung nicht zu rechtfertigen wäre, wäre eine gewisse Umschichtung innerhalb Kärntens vorstellbar. So könnten beispielsweise an Stelle von Klagenfurt die strukturschwachen Gemeinden des oberen Gailtales und des Lesachtals als Förderungsgebiete im Rahmen des ERP-Grenzlandprogrammes einbezogen werden.

Eine derartige Änderung müßte jedoch vom Land beantragt bzw. im Rahmen der ÖROK akkordiert werden.

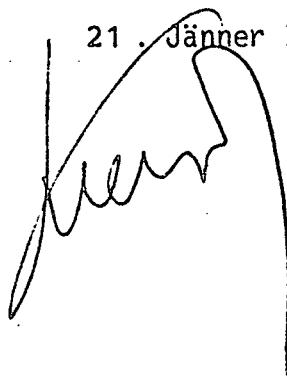
Im übrigen sei darauf verwiesen, daß auf Anregung der Kärntner Landesregierung im Jahre 1979 eine Reihe von Förderungsmaßnahmen zwischen dem Bund und dem Land vereinbart wurden, zu denen die Gründung einer Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Gesellschaftskapital von S 200 Mio zählt. An dieser Gesellschaft ist der Bund mit 50 % beteiligt. Die 1979 zwischen dem Bund und dem Land vereinbarten Maßnahmen schließen auch die struktur- und entwicklungsschwachen Gebiete Kärntens ein.

- 3 -

Weiters hat die Bundesregierung im Jahre 1979 eine zusätzliche Förderungsaktion für besonders benachteiligte Berggebiete eingerichtet. Diese "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungs schwächer ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" ermöglicht die Unterstützung von Vorhaben in Form von Zuschüssen bis max. S 1 Mio, die eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung in den benachteiligten Gebieten unterstützen. In den beiden ersten Jahren des Bestehens dieser Sonderaktion (bis Mitte 1981) wurden in Kärnten 5 Projekte gefördert. Die Bundesregierung hat nunmehr diese Aktion bis 1984 verlängert.

In Zusammenarbeit mit den Raumplanungsabteilungen der Ämter der Landes regierungen und unter Berücksichtigung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes der ÖROK wurden zusätzliche entwicklungsbenachteiligte Regionen als Förderungsgebiete aufgenommen. Im Land Kärnten sind nunmehr folgende Gebiete in diese Sonderaktion aufgenommen: Oberes Gail und Lesachtal, Nockgebiet, Ferlach, Althofen, Völkermarkt und St. Paul im Lavanttal.

21. Jänner 1982

A handwritten signature consisting of a stylized, upward-sweeping line that forms a large, open loop. The loop is filled with smaller, wavy lines, giving it a textured appearance. The signature is written in black ink on a white background.